

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von mineralischen
Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten

(Nur für Anlagen die nach der Zuständigkeitsverordnung -in der jeweils gültigen Version-
in den Aufgabenbereich der Bezirksregierung fallen)

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

I. Allgemeines

Antragsteller:

Name:	
PLZ, Ort und Straße:	
Telefon und Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Grundstückseigentümer:

Name:	
PLZ, Ort und Straße:	
Telefon und Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Aufbereiter/ Hersteller oder Lieferant:

Name:	
PLZ, Ort und Straße:	
Telefon und Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

II. Angaben zum Einbauort:

PLZ, Ort und Straße	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück (e):	
Verantwortlicher Bauleiter:	
Telefon- oder Handynummer :	

Das Grundstück liegt innerhalb eines geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebietes:

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Wasserschutzzone III A <input type="checkbox"/> Wasserschutzzone III B
Name der Wassergewinnungsanlage:	

Die Einbaufläche wird:

<input type="checkbox"/> wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, usw.)
<input type="checkbox"/> teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, usw.)
<input type="checkbox"/> wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Split usw.)
<input type="checkbox"/> nicht überbaut
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung vom

Voraussichtlicher Beginn/ Ende des Einbaus:	
---	--

Materialmenge und Einbaudaten:

Größe der von der Einbaumaßnahme betroffenen Fläche:		m ²
Einbaumenge:		m ³
Unterkante des Schüttkörpers (Tiefstpunkt):		m ü.N.N.
Höchster gemessener Grundwasserstand:		m ü.N.N.

III. Angaben zur Materialherkunft und Qualität:

Herkunft des Materials (Lieferbaustelle/ Herstellungsort):

Genauere Bezeichnung	
PLZ, Ort und Straße	

Bei mehreren Herkunftsorten bitte eine Liste beifügen.

Genauere Bezeichnung des Materials:

Material:	<input type="checkbox"/> RCL I *	<input type="checkbox"/> RCL II *
	<input type="checkbox"/> LD-Schlacke *	<input type="checkbox"/> HMVA *
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Material und zwar: _____	

* Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr vom 09.10.2001

Die für den Einbau erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer,
wenn nicht gleich Antragsteller *

*Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung

Antragsunterlagen:

Bitte den Antrag in 3-facher Ausfertigung beifügen.

- Antragsformular
- Erläuterungsbericht
Beschreibung des Vorhabens mit Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer evtl. Überbauung.
- Übersichtsplan M 1 : 25 000,
mit farblicher Kennzeichnung des Einbaugrundstückes.
Koordinaten des Flächenschwerpunktes (Gauß-Krüger-Koordinaten).
- Lageplan M 1 : 100 bis 1 : 1000,
mit farblicher Kennzeichnung der Einbauflächen und -tiefen (Schnitte) und Angabe zu den Ausmaßen (m²/m³).
- Nachweis der Güteüberwachung gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-953-26308-, -IV-8-1573-30052 und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A3-32-40/45- vom 09.10.2001 des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (nicht älter als 3 Monate) einer zugelassenen Stelle.
- Wenn bereits vorhanden ein Lieferschein, als Nachweis, dass das einzubauende Material von der beprobten Anlage stammt.
- Sofern es sich bei dem Material nicht um güteüberwachten Bauschutt handelt (wie z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine chemische Untersuchung nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen – Technische Regeln – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Die Probenahme hat nach den Vorschriften der LAGA PN 98 bzw. DIN EN 932-1 zu erfolgen. Das Probenahmeprotokoll und ggf. Angaben zum Herkunftsort/ Abbruchmaßnahme sind beizufügen.
- Protokoll/e der repräsentativen Materialbeprobung/en, sowie die Ergebnisse der chemischen Analysen (nicht älter als 3 Monate).
- Auskünfte über den höchsten gemessenen Grundwasserstand erhalten Sie in meinem Hause (siehe gesondertes Formular)